

Dietfrid Krause-Vilmar

Ansprache auf der letzten Sitzung des Konvents der Universität Gesamthochschule Kassel am 7. Februar 2001 -
anlässlich der Aufhebung dieser Institution durch die Hochschulgesetzgebung des Landes Hessen.

Wir sind heute zum letzten Male als Konvent unserer Hochschule zusammen getreten, um einen Moment inne zu halten, um über diesen Einschnitt nicht beiläufig hinweg zu gehen. Eine Institution, die uns mehr als einmal bewegt hat, die mehr als 20 Jahre kontinuierlich bestanden hat, die Präsidenten, Vizepräsidenten und –innen auf den Schild gehoben hat, diesen Konvent sang- und klanglos eingehen zu lassen – das wäre im Umgang mit unserer eigenen Geschichte blind und selbstvergessen.

Freilich kann hier nicht die Geschichte des Konvents geliefert werden, - eine solche, so sie Interesse findet, muss späteren Geschichtsschreibern vorbehalten bleiben.

Ich muß mich auf einige Aspekte beschränken.

Ich spreche übrigens nicht für eine Liste oder Fraktion, sondern ausschließlich aus meiner persönlichen Sicht als einer, der lange Jahre im Konvent tätig war. Ich tue dies in der Annahme, etwas zu sagen, was auch andere ähnlich sehen. Wie hätte ich sonst der Bitte des Konventsvorstandes, heute für die Professoren hier zu sprechen, nachkommen können?

Was war die Idee eines Hochschul-Konvents bei seiner Gründung? Man kannte diese Einrichtung bislang aus Politik und Kirche.

Der Konvent wurde für die Hochschulen in Hessen erst durch das Universitätsgesetz vom 12. Mai 1970 geschaffen. Kultusminister war Ludwig von Friedeburg. In den Jahrhunderten zuvor kannten die Universitäten nur Senate und Fakultäten.

Das neue an der Einrichtung des Konvents bestand in der weitgehenden Beteiligung der Studierenden und der Mitarbeiter. Die Universität war geöffnet und hatte sich ein Grundorgan geschaffen, das einem Parlament vergleichbar war. Der Konvent war für die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten sowie weiterer Vertreter in den Ausschüssen zuständig. Er konnte im Sinne einer durch Wahlen legitimierten Kontrolle den Präsidenten (wenn auch nicht den Kanzler!) zur Rechenschaftslegung auffordern, ihn sogar abberufen. Die Anwesenheit des Präsidenten für die Sitzungen des Konvents – und diejenige der Dekane, des ASTA und des Vorsitzenden. des Studentenwerks - konnte gesetzlich „verlangt“ werden.

Soweit die *opinio legilatorum* im Jahre 1970.

Wie sah nun die Wirklichkeit aus?

In Kassel wurde erstmalig im Jahre 1979 ein Konvent gewählt; vorher hatte ein Gründungsbeirat als Grundorgan fungiert. Einige wenige dieses ersten Konventsmitglieder sind noch heute unter uns: Ich nenne für jede Liste einen: Herr Fricke, Herr Schulz-Jander und Herr Messner.

Wie bilanzieren wir heute diese mehr als zwanzigjährige Tätigkeit unseres Konvents?

Ich beginne mit einigen ausgewählten kritischen Punkten.

- Kritik ist geäußert worden im Zusammenhang mit den letzten Präsidentenwahlen. Aber hier wäre doch zu bedenken, dass dies nicht allein der mangelnden Konsensfähigkeit der Gruppen, sondern in erster Linie einem fragwürdigen Wahlrecht geschuldet war, das für jeden Wahlgang die absolute Mehrheit der Stimmen der Mitglieder verlangte.
- Wir als gewählte Vertreter des Konvents haben diesen oft selbst nicht genug ernst genommen. Nicht selten findet sich in den Akten folgende Notiz: „Für die geplante Sitzung des Konvents am 29.1.1992 lagen dem Konventsvorstand in so geringem Maße beratungsreife Punkte vor, daß er entschieden hat, die Sitzung am 19.1.1992 **ausfallen** zu lassen. Dr. Zielinski“. Oder noch schlimmer: „Es waren nur 44 Mitglieder anwesend“ (8.2.1995). „Es waren nur 32 Mitglieder anwesend“. Die Dichte der Sitzungen hat in den letzten Jahren auffallend nachgelassen.
- Andererseits frage ich mich, ob die Hochschulleitung ihrerseits die Chance, die der Konvent bot, immer genutzt hat. Ich habe es bedauert, dass wir im Konvent erst **nach der Räumung** des Bauwagenplatzes darüber gehandelt haben. Die Räumung beinhaltete nicht nur einen rechtmäßigen Verwaltungsakt, sondern war in meinen Augen eine Grundsatzfrage, die wir besser vorher hier besprochen und dadurch mitverantwortet hätten.
- Kritisch sehe ich auch, dass einige Initiativen immer wieder verschoben oder gar ganz „lieggelassen“ wurden (z.B. der Antrag der studentischen Fraktion im Konvent über die Gewährung der Arbeitserlaubnis für ausländische Studierende) (K 23). Auf diese Weise kann eine Institution sich schnell selbst ruinieren
- Schließlich zu unseren Verhandlungen hier: Eine solche Institution erfordert die Fähigkeit zur öffentlichen Rede. Der Konvent hatte, vermutlich wie jedes Parlament auf der Welt, allerdings oft Wortbeiträge über sich ergehen zu lassen, die langatmig, selbstbezogen und gelegentlich auch unsachlich waren. Kritisch sehe ich auch das gelegentliche Übernehmen von GO-Anträgen, wenn diese eine noch nicht zu Ende geführte Debatte oder geklärte Frage abschnitten. Hier zeigte es sich, dass wir zum Glück eben doch kein politisches Parlament waren. Dies auch nicht spielen durften.

Soweit zu einigen kritischen Punkten.

Blickt man auf die andere, die „positive“ Seite, so finde ich vor allem folgendes:

- Wir haben in den letzten zwanzig Jahren in diesem Saal Grundsatzdebatten geführt und Grundsatzentscheidungen getroffen, die produktiv waren und sich bewährt haben. Es hat hier – auf langen Wegen, die notwendig waren -Verständigung über einzelne Gruppen und Fachbereiche hinaus stattgefunden. Verständigung heißt nicht unbedingt Konsens. Ich erinnere an den Beschluß zur „Rampe“, an die Debatte um die Namensänderung der GHK,(einer der erfolgreichsten Anträge: Laufzeit 16 Jahre) an die um den Erhalt der Stufenlehrerbildung, an die späteren Bauwagendiskussionen und an die Stasi-Debatte.
- Wir haben zwei Präsidenten gewählt, Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen, die in unserem Sinne sehr gute bzw. ausgezeichnete Arbeit geleistet haben – und einen Dritten, dem wir Ähnliches wünschen. Mithin kann im Konvent doch nicht Unvernunft vorgeherrscht haben, wenn soviel Vernünftiges dabei herausgekommen ist.
- Ich erinnere auch an die kritischen Diskussionen im Anschluss an die Rechenschaftsberichte der Präsidenten, die die Möglichkeit grundsätzlicher Diskussion und Reflexion ausgeschöpft haben.
- Schließlich: Der Konvent war sowohl innerhalb der einzelnen Gruppen als auch zwischen den Gruppen der einzige formelle Ort der Universität, an dem Gespräche und Verständigung untereinander möglich waren. Auch ein Ort der Verständigung zwischen Hochschulleitung und den Gruppen, zwischen Verwaltung und Wissenschaft.

Damit scheint mir das Ergebnis klar.

Die Tatsache, dass wir und die Hochschulleitung die Möglichkeiten, die das Gesetz hier bot, nicht ausgeschöpft haben, spricht nicht gegen die Einrichtung und die ihr zugrunde liegende Idee. Die Motive, die den Gesetzgeber heute dazu veranlasst haben, den Konvent abzuschaffen, sind mir unbekannt. Ich stehe dieser Entscheidung mit Unverständnis gegenüber.

Ich bin mir sicher, dass die Universität – wie jede andere Einrichtung auch , in der Menschen zusammen arbeiten – von Zeit zu Zeit, eben dann, wenn grundsätzliche Fragen oder Entscheidungen anstehen, in großer Zahl zusammenkommen muss (convenire), um zu beraten, sich zu verständigen und zu entscheiden. Nicht alles kann Vertretern überlassen bleiben, so wichtiger deren Arbeit ist.

Ich erlaube mir daher einen Rat an den Präsidenten. Sollten grundsätzliche die Hochschule betreffende Fragen oder Entscheidungen anstehen, so rufen Sie doch die Hochschulangehörigen zusammen. Der Saal ist groß genug. An der Universität GHK Interessierte werden kommen. Auch wenn das Gesetz eine solche Versammlung nicht vorsieht – untersagt ist sie nicht!. In diesem Sinne: Der Konvent ist tot. Es lebe der Konvent!